

Allgemeines Infoblatt zur offenen Ganztagschule

Allgemeine Definition und Konzeption

Unter dem Begriff der „Ganztagschulen“ werden in Bayern Schulen verstanden, bei denen

- über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens vier Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schüler*innen bereitgestellt wird, das täglich mehr als sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schüler*innen ein kostenpflichtiges Mittagessen bereitgestellt wird,
- die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Ganztagschulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.
- die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges, aber verbindliches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schüler*innen
- Ihnen eine Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen und Freizeitangebote mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten angeboten werden
- **Schulischer** Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden selbstverständlich für alle Schüler*innen fortgeführt

Zeitlicher Rahmen

- Es werden an vier Wochentagen ab Unterrichtsende bis grundsätzlich 16 Uhr verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote angeboten. Je nach Kooperationspartner kann ein fünfter Tag kostenpflichtig angeboten werden.
- Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder auch nur für bestimmte Tage anzumelden (Minimum: 2 Nachmittage)
- Anmeldungen sind verbindlich für ein ganzes Schuljahr